

W o c h e n b l a t t

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 25. October 1867.

43.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vor auszubezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Verordnung des Ministeriums des Innern, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betr., vom 12. October 1867.

Nach den Bestimmungen der durch Art. 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufrecht erhaltenen Zoll-Vereinigungsverträge, nach Art. 20 des Zoll-Vereinigungsvertrages vom 8. Mai 1867 und mit Rücksicht auf Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, ist im Jahre 1867 wieder eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, wie zeitlich schon geschehen, zugleich die Aufnahme einer Viehzählung verbunden werden.

Zu dem Ende wird Folgendes verordnet:

§. 1. Als Normaltermin für die allgemeine Bevölkerungsaufnahme ist der 3. December 1867 anzusehen. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. December 1867 in irgend einem Orte des Königreichs anwesend sind, gleichviel ob In- oder Ausländer. In denjenigen Fällen, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient zum Anhalt, daß alle in der Nacht vom 2. zum 3. December vor 12 Uhr Gestorbene nicht mehr, alle vor 12 Uhr Geborenen dagegen noch eingetragen werden. Durchreisende werden da gezählt, wo sie in der Nacht vom 2. zum 3. December einlogirt sind.

§. 2. Haushaltungslisten. Die Ausführung der allgemeinen Volkszählung erfolgt durch die Bewohner und zwar dergestalt, daß an jedes Haus die Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird, die der Hausbesitzer, bez. Pächter oder Vermietter bis 2. December 1867 an die Haushaltungen — d. h. an alle Miethparteien, welche direct ermiethete Wohnungen inne haben, — zu vertheilen und von den Vorständen der Haushaltungen in Gemäßheit der auf den Haushaltungslisten abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Sind am Zählungstage ganze Haushaltungen abwesend, so ist der Besitzer, bez. Pächter oder Administrator des betr. Grundstücks verpflichtet, eine Haushaltungsliste für dieselben nach bestem Wissen auszufüllen. Die Nachweise über einzelne Personen oder Familien, welche in Astermiethe wohnen, bez. nur Schlafstellen inne haben, sind von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil

ermiethet haben oder bei denen sie sich in Schlafstelle befinden. Die Besitzer bez. Pächter oder Administratoren von Grundstücken haben, dasen sie in denselben wohnen, auch für ihre eigene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen.

§. 3. Wohnungen. Außer den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auf Seite 1 auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung bez. zugleich mit für die Astermiethen zu beantworten. Auch für jede zur Zeit unbewohnte Wohnung ist seitens des Besitzers bez. Pächters oder Administrators des Grundstücks ein zu diesem Zwecke besonders mit auszugebender Abdruck der Seite 1 der Haushaltungsliste, welcher die eben gedachten Fragen bezüglich der Wohnungsbeschaffenheit etc. enthält, auszufüllen. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung bezüglich der Wohnungen macht der Verwaltung die Erlangung einer möglichst richtigen Uebersicht derselben sehr wünschenswerth, und erwartet man daher um so mehr eine genaue Beantwortung der darauf gerichteten Fragen.

§. 4. Hauslisten. Gebäude. Jeder Hausbesitzer oder an Stelle desselben jeder Pächter oder Administrator, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsgebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandcatasternummer versehene Gebäude, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, eine Hausliste. Bei bewohnten Gebäuden sind bis spätestens den 5. December 1867 die Haushaltungslisten von sämmtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Besitzer, Pächter oder Administrator oder durch die verwaltende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichtigen. Alsdann ist die auf der Hausliste Seite 2 angebrachte Controlettabelle auszufüllen. Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Hauslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken. Die Hauslisten sind vom Besitzer des Grundstücks oder von dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder von der verwaltenden

Herr

st hat,
sofort
Lehre
zur,
neider.

a wer-
melden
iler

?

sen!
sau.

sthaue
haben

früher
tel's.
ausfil.

höchst
Mode).

schbarn
bei dem

zu er-
lieben
knaben,
Erauer.

mllichem

ch.

1867.

— Pf.
verkauft
Ngr.

betr.)

Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämtlichen Haushaltungslisten an die §. 7 gedachte Ortsbehörde zurückzugeben. Auf der Elbe überwinterte Schiffe, in welchen Personen wohnen, sind mit einer Haus- und einer Haushaltungsliste zum Behuf der Eintragung der im Schiffe wohnenden Personen zu versehen, und auf diesen Listen statt der näheren Bezeichnung des Hauses der Name und die Bezeichnung des Schiffs und der Eigenthümer desselben zu bemerken.

§. 5. Extralisten. Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extralisten ausgehändigt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also:

- in Erziehungs- und Lehranstalten die Pflinglinge und Zöglinge,
- = Heilanstalten die Kranken,
- = Verjorganstalten die Versorgten,
- = Armenhäusern die Armen,
- = Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen,
- = Casernen die unverheiratheten Militärpersonen, ausschließlich aller Offiziere.

Diese Extralisten sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängnißwesen sind von den Besitzern, Administratoren oder Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen. Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade —, in Casernen auf die verheiratheten Unteroffiziere, sämtliche Offiziere und Casernenbeamten — bezügliche Angaben auf gewöhnliche seiner Zeit einzusammelnde Haushaltungslisten zu bewirken. Für Gasthöfe und sonstige Beherbergungsanstalten kommen nicht mehr wie bisher, Extralisten, sondern gewöhnliche Haushaltungslisten, in welche nach Aufführung der zum Hausstande des Wirthes gehörenden Personen alle anwesende Fremde einzutragen sind, zur Verwendung, jedoch wird dabei Spalte 19 der genannten Listen besonders zu beachten sein.

§. 6. Viehzählung. Da mit der Volkszählung wie bisher gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden soll, so sind die zum Eintrage des Viehstandes der Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administratoren bestimmten Listen auf Seite 4 einer jeden Hausliste enthalten, während für die zur Miethe wohnenden Viehbesitzer besondere Abdrücke der Viehzählungsliste (Seite 4 der Hausliste) mit hinausgegeben werden. Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administrator ist daher verpflichtet, nicht nur den ihm am 3. December dieses Jahres zugehörigen Viehbestand in diese Liste einzutragen, sondern hat auch dafür besorgt zu sein, daß, wenn im Grundstücke noch andere Personen wohnen, welche Vieh von einer der auf Seite 4 der Hausliste bezeichneten Viehgattungen halten, auch denselben je ein besonderer, zu diesem Zwecke mit hinausgehender Abdruck der Viehzählungsliste (S. 4 der Hausliste) behändigt und von diesen richtig ausgefüllt werde.

§. 7. Zusendung und Vertheilung der Listen. Die Haushaltungslisten §. 2 und Haus- und Viehzählungslisten §. 4 und 6 und die Extralisten §. 5 werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte mit städtischer Verfassung (vergl. Gesetz vom 2. Feb. 1832) diesen letzteren direct (für Dresden der Polizeidirection), für alle übrigen Orte des Landes aber den Gerichts-

Dresden, am 12. October 1867.

Ministerium des Innern. von Rostk-Wallwitz.

Jücher.

U m s c h a u.

Die Augen ganz Europas sind auf Italien gerichtet. Die Freischaaren unter Menotti Garibaldi näherten sich Rom und schon dachte mancher Cardinal an's Einpacken, als plötzlich von Paris aus ein Hoffnungsstrahl leuchtete. Napoleon ließ eine

Brigade in Toulon einschiffen und erklärte, daß eine Armee über die Alpen senden werde, wenn die Zuzüge in's päpstliche Gebiet nicht aufhörten. Die italienischen Minister waren in großer Verlegenheit, wenn sie auch den besten Willen hatten, so war es ihnen doch nicht möglich, dem allgemeinen Verlangen nach Rom einen Damm entgegen zu setzen.

§. 8. Einsammlung und Rücksendung der Listen. Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt: Für die Haus- und Haushaltungslisten bez. für die besonderen Abdrücke der Seite 4 der Hausliste und Seite 1 der Haushaltungsliste

der 5. December 1867,

für alle anderen Extralisten

der 10. December 1867.

Die eingesammelten Listen sind von den §. 7 gedachten Ortsbehörden durchzusehen und etwaige Unrichtigkeiten zu verbessern, alsdann sind die Hauslisten, nachdem in jede die dazu gehörigen Haushaltungslisten, Extralisten und die etwa vorkommenden, schon mehrfach erwähnten besonderen Abdrücke der Haus- und Haushaltungsliste eingelegt worden, nach den Catasternummern zu ordnen und das Ganze in Ortspaqueten spätestens bis 28. December 1867 an das betreffende Gerichtsamt, von den oben §. 7 bezeichneten Städten aber und was Dresden anlangt, von der Polizei-Direction, direct an das statistische Bureau einzusenden. Die Gerichtsämter haben alsdann ihrerseits die sämtlichen Ortspaquete ihres Bezirks unter genauer Specification und mittelst Begleitschreibens bis zum

4. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

§. 9. Antheilige Orte. Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obergkeiten gehören, wird es so gehalten werden, daß jeder der betreffenden Obergkeiten die Listen für den in ihren Bezirk gehörigen Antheil zugesendet werden. Diese Antheile sind auch bei der Wiedereinsendung der Listen gehörig getrennt zu halten.

§. 10. Ortslisten. Außer den bereits genannten Listen wird den §. 7 gedachten Ortsbehörden für jeden Ort gleichzeitig mit den Haus- und Haushaltungslisten eine Ortsliste zugehen, welche nebst mehreren für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtigen Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Orts auch einige dem statistischen Bureau zur Controle dienende Fragen über vorgekommene Veränderungen des Gebäudestandes durch Brände, Demolirungen, Neubaue u. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen und bis spätestens dem 11. Januar 1868 an die Gerichtsämter, von den oben bezeichneten Städten aber direct an das statistische Bureau einzusenden sind.

Die Gerichtsämter haben dann ihrerseits die sämtlichen Ortslisten ihres Bezirks bis zum

31. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

Brigade in Toulon einschiffen und erklärte, daß eine Armee über die Alpen senden werde, wenn die Zuzüge in's päpstliche Gebiet nicht aufhörten. Die italienischen Minister waren in großer Verlegenheit, wenn sie auch den besten Willen hatten, so war es ihnen doch nicht möglich, dem allgemeinen Verlangen nach Rom einen Damm entgegen zu setzen.

60,000 Mann überwachen die Grenze, aber in den Bergen und Schluchten schleichen sich Tausende durch. Der Minister Ratazzi hatte den Druck von zwei Seiten endlich satt und dankte ab; General Cialdini soll nun das Staatsschiff steuern; man glaubt, er werde ganz nach Pariser Anweisung regieren. Der König soll wüthend sein und in Berlin angefragt haben, ob er dort nicht auf Hilfe gegen Frankreich rechnen könne, ist aber abschlägig beschieden worden. Damit ist aber die Sache nicht abgethan; Garibaldi hat trotz dreifacher Ueberwachung seine Insel verlassen, wer weiß, wo er plötzlich auftaucht. —

Der Kaiser von Oesterreich macht in Paris Gegenvisite. Da Hr. v. Beust, trotz Unwohlseins, im Gefolge des Kaisers sich befindet, so kann man wohl auch darauf zählen, daß ein wenig Politik getrieben werden wird. Auf der Eisenbahnstation Dos traf Kaiser Franz Joseph mit dem König von Preußen zusammen, der sich auf der Heimreise von Baden befindet. Die Begegnung dauerte 10 Minuten und war außerordentlich freundlich und herzlich. Was wohl die beiden Herrscher gedacht haben mögen? —

Mitten in den Streit um das Concordat fiel in Wien eine telegraphische Depesche aus Lemberg, worin sich ein Jude Rademski beklagt, daß seine Tochter in einem Nonnenkloster, wohin sie geflohen, zurückgehalten und ihm nicht gestattet werde, mit ihr zu sprechen. Da hatte nun der Telegraph viel zu thun: der Reichskanzler und der Justizminister wollten nähere Auskunft haben; der Statthalter erhielt Befehle über Befehle; aber das Mädchen blieb im Kloster und ist noch darin; nur die Taufe ist bis jetzt verschoben worden. Nach dem Concordate hat die weltliche Behörde kein Recht, das Mädchen aus dem Kloster zurückzufordern, ebenso wenig die Eltern. Es ist dies nicht der erste Fall; im Reichstage kam eine ganze Blumenlese zum Vorschein. —

Die Sachsen haben doch immer und überall für gutmüthige, friedliche Leute gegolten: im Reichstage treten sie aber so bissig auf, wie kein Anderer. Besonders ist es der Schriftsteller Liebknecht, der öfters die Versammlung ärgert und die Glocke des Präsidenten in Bewegung setzt. Sein Ausdruck: „Der Reichstag ist nichts weiter als das Feigenblatt des Absolutismus“, erregte einen furchtbaren Sturm und wenig fehlte, der Redner wäre gepackt und an die Luft gesetzt worden. In einer der letzten Sitzungen kam Liebknecht auf seine Ausweisung aus Berlin zu sprechen, wo die Polizei mit der Freiheit der Bewohner bisweilen etwas willkürlich umspringt. Dabei wurde Liebknecht von den liberalen-preussischen Abgeordneten unterstützt, die haarsträubende Dinge von Polizeimaßregeln an den Tag brachten. Ein Abgeordneter erzählte unter Anderem, wie er aus seinem Heimathorte ausgewiesen worden sei und wie ein geheftetes Wild sich nirgend habe aufhalten dürfen. —

Die Franzosen können sich durchaus nicht zu Frieden geben, daß die Deutschen nicht mehr bei

jeder Angelegenheit vorher in Paris anfragen, ob es dort paßt. Darum wird gehezt, was das Zeug hält, gelogen, wie nur das französische Publicum vertragen kann und mitunter ein wenig gedroht. Das Journal des debats heftete diese Woche seinen Lesern auf, Preußen sei nahe daran, das Königreich Sachsen und die vier Herzogthümer zu annexiren, zwar nicht gewaltsam, sondern mit Zustimmung der Fürsten à la Waldeck. In Deutschland mußte kein Mensch von dieser Geschichte; aber das schadet nichts. Nebenbei wurde den Franzosen erzählt, Waldeck habe 1400 Q.-M., sei also fünfmal so groß als Sachsen, während bei uns jeder Schuljunge weiß, daß es eins der kleinsten deutschen Ländchen ist mit 21 Q.-M. —

Die bairische Kammer hat den Zollvereinsvertrag mit 117 gegen 17 Stimmen genehmigt, ein Zeichen, daß auch dort der Verstand über den Preußenhaß die Oberhand gewinnt. Baden möchte je eher je lieber in den norddeutschen Bund treten; wollen die andern süddeutschen Staaten nicht mit, so lassen sie's bleiben, ist der Sinn einer Rede des Ministers, Baden geht allein vorwärts. Wegen der Militärverträge hatten die Minister der Südstaaten jetzt Conferenzen in München. —

Wenn wir gewissen Herren einen Rath geben dürfen — und warum dürften wir es nicht? — so raten wir: um Gotteswillen nicht zu viel Steuern! Das Volk auct sonst allerlei Leuten, die aus seiner Tasche, wenn auch nicht aus seiner Küche leben, neidisch auf den Mund und kommt auf allerlei Gedanken. Die Bayern verstehen sich doch auch auf Leben und Lebenlassen, seit sie aber 50 Proc. Steuern mehr zahlen sollen, haben sie aus den Landtagspapieren herausgerechnet, daß sie für Prinzen und Prinzessinnen d. h. für deren Apanagen, Pensionen zc. mehr als 790,000 Gulden aufbringen müssen, was ihnen etwas viel vorkommt. — Ueberhaupt greift das Rechnen und Denken in Bayern bedenklich um sich. Hört und liest man doch bei sonst sehr loyalen Leuten, daß namentlich in der Verwaltung viel zu viel Beamte angestellt seien, viele hätten nur halbe und unnütze Arbeit mit unnötigen Schreibereien; ob es nicht besser sei, man stelle weniger Leute an, lasse sie tüchtig arbeiten, gebe ihnen anständige Besoldungen und verwende den Ueberschuß auf Schulen zc. Es sind das offenbar Kezereien; denn die geistlichen Herren römischen Glaubens sind, namentlich was die Schulen betrifft, entschieden dagegen, wie aus ihrem Adressen-Sturm zu ersehen ist. —

Durch ein Ding hat sich der junge norddeutsche Bund vor den ältesten und ehrwürdigsten Staaten ausgezeichnet: er hatte keine Schulden. Das soll nun anders und mit einer Anleihe von 10 Mill. Thlr. zu Gunsten der Flotte angefangen werden. —

In den letzten Monaten sind 4 preussische Generallieutenants, 2 Generalmajore, 5 Oberste, 15 Oberstlieutenants und 24 Majore verabschiedet worden. Der König, sagt man, dringe darauf, ältere, minder brauchbare Kräfte durch jüngere zu ersetzen. —

Zwischen Amerika und dem norddeutschen Bunde

ist eine Postconvention geschlossen worden, die das Porto für einen einfachen frankirten Brief auf 4 Ngr. herabsetzt. —

Howe, der Erfinder der Nähmaschinen, ist gestorben. Er war 1819 geboren, bis 1845 Arbeiter in einer Nattunfabrik. Viele Jahre grübelte er über seiner Erfindung, ehe es ihm gelang die Gunst der Schneider und Näherinnen zu erwerben. Das ihm von den Vereinigten Staaten ausgestellte Patent hat ihm mehr als 2 Millionen Dollars eingebracht; für jede in Amerika verkaufte Maschine, aus welcher Fabrik sie auch hervorgegangen sein mochte, mußten ihm 5 Dollars, für jede ins Ausland versendete 1 Dollar bezahlt werden. Die Zahl der Nähmaschinen-Fabriken wächst mit jedem Tage und in gleichem Maße sinken die Preise. Maschinen, die früher 70 Thaler kosteten, werden jetzt für 26 bis 30 Thaler verkauft. Man rechnet, daß eine gute Näherin in der Minute 35 Stiche macht, die Maschine jedoch 3000; wenn nun zu einem Hemde ungefähr 20600 Stiche gehören, so kann man ausrechnen, wie viel Zeit durch die Maschinen erspart wird. —

Die „Ess. Btg.“ erzählt: „Hier ereignete sich kürzlich folgender Unglücksfall. Zwei Klempnerburschen waren beschäftigt, ein Haus mit Zinkplatten zu beschlagen. Der Lehrling steht eben auf einer etwa 7 Fuß hohen Gartenmauer und verzehrt eine Birne, als er auf den muthwilligen Einfall kommt, mit dem Reste der Birne den Kameraden, unter einem Schenkel her, zu werfen. Indem er dabei einen Fuß aufhebt, verliert er das Gleichgewicht und fällt in den Hof. Um aber nicht in die vor ihm liegende Kalkgrube zu gerathen, thut er einen tüchtigen Sprung in das dahinter liegende Georginenbeet. Er fällt aber mit der ganzen Wucht seines Körpers auf einen Blumenstock, der verkehrter Weise oben zugespitzt ist, wie man das häufig hat. Der Stock dringt ihm in den Unterleib, stößt sich unter den Rippen durch und kommt oben am Schlüsselbein wieder heraus. Kein Arzt ist im Stande, Hülfe zu schaffen; der Stock muß über der Erde abgesägt, und der Leidende so ins Krankenhaus getragen werden. Auch hier ist das Holz nicht herauszuschaffen und da auch edle Eingeweide verletzt sind, so starb der Unglückliche nach drei qualvollen Tagen.“ —

L o c a l e s.

Worte, gesprochen bei der Einpflanzung der Linden an unserer Kirche am 31. October 1817 von Pastor M. Lent:

„Diese Bäumchen, von einem Geschlechte, dem die Menschen von je freund und hold waren, haben wir gesetzt zum Andenken daran, daß das große Werk der Kirchenverbesserung sich nun drei Jahrhunderte erhalten hat unter allen Stürmen und Gefahren, die es bedrohten, daß unsere Kirche noch immer wie ein lebendiger Baum grünt, Leben und

Kraft besitzt, Aeste, Zweige und Blätter treibt zum Wohle des häuslichen und bürgerlichen Lebens, für Kunst und Wissenschaft, für Religion und Tugend; daß sie noch immer Schutz verleiht denen, die gern denken und die Religions- und Gewissensfreiheit lieben; daß sie Erquickung gewährt den von der Hitze des Tages Ermatteten und den von der Trübsal der Zeit Ermüdeten und Niedergebeugten in der deutschen Bibel, der deutschen Predigt und dem deutschen Gebete und Gesange. Möget ihr, Bäumchen der Erinnerung, ihr Bäumchen eines ehrwürdigen Denkmals, schön und glücklich gedeihen, fröhlich und lustig heranwachsen. Keine böse Menschenhand versündige sich an euch. Wer nur an euch vorübergeht, der lerne hier allen Baumfrevler verabscheuen, der lerne die Pflege aller eurer Brüder, im Gärtchen und am Begrande lieben. Und wenn ihr mit den Jahren emporstrebt, dann erinnere euer Wachsthum Alle, die hier zum Hause des Herrn eingehen, daß sie mit jedem Sonn- und Festtage, den sie hier zubringen, mit jeder Andachts- und Erbauungstunde, die sie hier verleben, mit jedem Kirchenjahre, um das sie älter werden, als protestantische Christen auch wachsen müssen an Erkenntniß und Tugend, an Zufriedenheit und Hoffnung!

Und wenn ihr, die ihr jetzt noch getrennt von einander steht, dereinst oben eure Aeste und Zweige in einander schlinget, dann predigt allen lebendig die christlichen Tugenden der Freundschaft und Liebe, der Eintracht und Duldsamkeit, bei denen allein das Gute gedeiht. Ja, wir sehen euch jetzt schon im Geiste in einander verschlungen ein wohlthätiges Schuttdach bilden und nehmen den Entschluß zum brüderlichen Wohlwollen und Wohlthun, wie den frommen Vorsatz, in Liebe und Friede zu wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus, von hier mit hinweg.“ —

Wie wir hören, beabsichtigt Herr Musikdirector Günther in nächster Zeit zum Besten der Nothleidenden in Johannegeorgenstadt im Saale des Schießhauses ein großes Concert zu geben, wobei die hiesige Liedertafel mitwirken wird. —

Der Kunstreitergesellschaft des Directors Lorich aus Nancy in Frankreich, die von morgen an hier Vorstellungen geben wird (siehe die Ins.) geht ein sehr guter Ruf aus allen Orten, wo dieselbe aufgetreten ist; vorher und machen wir unsere Leser noch besonders darauf aufmerksam. —

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 19. Sonntag p. Trinit. predigt früh Hr. P. Schmidt, Nachm. Hr. Diac. Hochmuth.

Am Reformationsfeste predigt früh Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Hochmuth.

Bekanntmachungen.

Subhastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes soll

den 14. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

das zum Nachlasse Johann Gottbelf Keils gehörige Haus- und Gartengrundstück No. 5 cat. und No. 20 des Grund- und Hypothekenbuches für Birkenhain, welches am 5. September 1867 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 993 Thaler gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben im Grundstücke selbst freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 17. October 1867.

Leonhardi.

Verbot für den gesammten Amtsbezirk,

das freie Herumlaufen der Hunde betr.

Am 5. d. Mts. ist im Dorfe Grumbach ein Hund, welcher nach den Ergebnissen der bezirks-thierärztlichen Section an der Tollwuth gelitten und mehrere andere Hunde gebissen hat, getödtet worden.

Vorschriftsgemäß wird daher die Einsperrung sämmtlicher im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes vorhandenen Hunde bis

zum 28. December d. J.

unter Androhung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler für jede Zuwiderhandlung angeordnet und das Herumlaufen derselben außer der Behausung und den Gehöften ihrer Eigenthümer während dieses Zeitraumes nur unter der Bedingung gestattet, daß solche mit gut construirten Maulkörben von starken Drahtstangen oder gleichartigem Drahtflechtwerk versehen sind.

Da hiernächst das Königliche Ministerium des Innern zu thunlichster Unterdrückung der Wuthkrankheit bei den Hunden eine geschärfte Ueberwachung der brünstigen Hündinnen im ganzen Lande angeordnet hat, so wird in Gemäßheit einer von der Königlichen Kreis-Direction mit Bezug hierauf unterm 27. September d. J. erlassene Generalverordnung hierdurch zugleich zur Nachachtung bekannt gemacht, daß

- 1) das freie Herumlaufen der Hündinnen während der Brunstzeit auch im hiesigen Amtsbezirke bei namhafter Strafe und des Wegfangens dieser Thiere verboten, vielmehr lediglich das Führen solcher Thiere an der Leine gestattet ist, und
- 2) der Bezirks-Commissar und die Ortswächter mit Anweisung versehen worden sind, die Befolgung gegenwärtiger Verfügung streng zu überwachen, Zuwiderhandlungen zur Bestrafung anher anzuzeigen und frei herumlaufende Hunde hinwegzufangen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 16. October 1867.

Leonhardi.

Freiwillige Versteigerung.

Ich beabsichtige mein hier gelegenes Haus- und Gartengrundstück, das früher zum Betriebe der Lohgerberei gedient hat, wegen meines vorgerückten Alters

Mittwoch, den 6. November dies. Jahres Vormittags 10 Uhr

unter sehr günstigen Bedingungen an den Meistbietenden zu versteigern.

Die Lage des Grundstückes ist eine ausgezeichnete und für jeden Gewerbebetrieb passend.

Die Kaufsliebhaber lade ich daher mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher bei mir zu erfahren sind.

Wilsdruff, den 23. October 1867.

Benjamin Patzig, Lohgerbermeister.

Als ganz besonders billig empfehle ich:

Eine Sendung neuer Kleiderzeuge, Lüste, à Elle 6, 7 und 8 Ngr.,
Doppel-Lüste, in glanzreicher Waare, 5 und 6 Ngr.,
groven, starken ¹⁰/₄ Lama zu Jacken, 18 Ngr.

Carl Kirscht in Wilsdruff.

Rechenchafts-Bericht.

Für die Zwecke der Gustav-Abolph-Stiftung sind im Jahre 1867 vom Wilsdruffer Zweig-Vereine gesammelt worden:

| 1) in der Parochie Wilsdruff | | als in der Ortschaft | | Wilsdruff | | bei 159 Mitgliedern | | 27 R ^r 22 A ^p 8 S ^r | | 28 R ^r 24 A ^p 8 S ^r | |
|--|--------------------------|-------------------------------|----|---------------------|-----------------|---------------------|--|--|----|--|--|
| | | | | | 1. Anabenclasse | | | 1 | 2 | — | |
| 2) | Blankenstein | Blankenstein | 60 | 10 | — | — | | 13 | 19 | — | |
| | | Helbigsdorf | 11 | 1 | 5 | — | | | | | |
| | | Schmiedewalde | 21 | 2 | 14 | — | | | | | |
| 3) | Burkhardswalde | Burkhardswalde | 25 | 5 | 29 | 5 | | 9 | 11 | 5 | |
| | | Groißsch | 11 | 1 | 16 | — | | | | | |
| | | Berne | 2 | — | 3 | 5 | | | | | |
| | | Munzig | 13 | 1 | 18 | — | | | | | |
| | | Schmiedewalde | 3 | — | 4 | 5 | | | | | |
| 4) | Limbach | Limbach | 28 | 3 | 14 | 2 | | 5 | 2 | 9 | |
| | | Birkenhain | 31 | 1 | 18 | 7 | | | | | |
| 5) | Kaufstadt | Kaufstadt | 75 | 28 | 15 | — | | 28 | 15 | — | |
| 6) | Röhrsdorf | Röhrsdorf | 40 | 6 | 11 | — | | 8 | 17 | 5 | |
| | | Klipphausen | 14 | 2 | 6 | 5 | | | | | |
| 7) | Rothschönberg | Rothschönberg | 28 | 2 | 17 | — | | 2 | 17 | — | |
| 8) | Sora | Sora | 21 | 4 | 28 | 5 | | 7 | — | 5 | |
| | | Lampersdorf | 13 | 1 | 21 | — | | | | | |
| | | Löhen | 6 | — | 11 | — | | | | | |
| 9) | Tanneberg | Alt-u. Neutanneberg | 65 | 13 | 3 | — | | 13 | 3 | — | |
| 10) | Taubenheim | Taubenheim | 62 | 7 | 2 | 5 | | 18 | — | — | |
| | | Seligstadt | 20 | 2 | 27 | — | | | | | |
| | | Ullendorf | 13 | 1 | 23 | — | | | | | |
| | | Biskowitz | 12 | 1 | 20 | 5 | | | | | |
| | | Kettwitz | 6 | 1 | 17 | 5 | | | | | |
| | | Weißchen | 6 | 1 | 11 | — | | | | | |
| | | Sönitz | 3 | 1 | — | — | | | | | |
| | | Kobitzsch | 3 | — | 18 | 5 | | | | | |

In Summa: 134 R^r 21 A^p 2 S^r

Dazu nachträglich vom Jahre 1866: aus Kaufstadt 25 — —

„ Rothschönberg — 19 5

Cassabestand 2 5 1

Erlös von Schriften 2c. 2 25 —

165 R^r 10 A^p 8 S^r

Von diesen 165 R^r 10 A^p 8 S^r sind

162 R^r — A^p — S^r an den Hauptverein zu Dresden abgegeben

1 3 4 für fliegende Blätter, Porto 2c. ausgegeben worden,

so daß 2 R^r 7 A^p 4 S^r als Cassenbestand verbleiben.

Wilsdruff, den 23. October 1867.

P. Schmidt, Vors.

Kaufmann Nitthausen, Cassirer.

Eine Partie Toppen

von starkem, grauem Tuch für Knaben sind äußerst billig zu verkaufen im Kleidermagazin am Markt No. 99, eine Treppe.

Wilsdruff.

Karl Bochmann.

Auf dem Wege von Tharandt nach Grumbach ist ein rother Piascher abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung wieder abzugeben bei Herren

M. Busch in Wilsdruff oder bei
E. Busch in Tharandt.

Nur Freiburger Straße No. 4

bei

Eduard Wehner in Wildsdruff:

$\frac{3}{4}$ breite rothe und weiße Bettzeuge, $3\frac{1}{2}$ Ngr.

$\frac{3}{4}$ desgl. $\frac{1}{2}$ Ngr.

$\frac{3}{4}$ desgl. 8 Ngr.

Siber zu 38 Pfg.

$\frac{3}{4}$ reine Leinwand 60 Pfg.

$\frac{3}{4}$ desgl. von $3\frac{1}{2}$ Ngr. an.

Lüstre-Cassinetts von 4 Ngr. an.

Wollene und baumwollene Unterhosen bedeutend billiger als vorher.

Eine junge Ziege,

zur Zucht, steht zu verkaufen in

Lozen No. 8.

Nohe Ziegenhäute

werden zu festen Preisen von 20 bis 25 Ngr.,

Herbstlinge zu 15 Ngr. stets gekauft bei

Eduard Müller, Weißgerber.

Wein-Gefäße,

$\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Eimer, sowie größere Gebinde, kauft stets

C. F. Rossberg.

CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!

Dr. Hartung's Chinavinden-Öl, zur Conservirung und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase gestempelten Flaschen à 10 Ngr.)

Dr. Borchardt's aromatische Kräuterseife, zur Verschönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 6 Ngr.)

Professor **Dr. Lindes** Vegetabilische Stangen-Pomade, erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; in Original-Früchten à $7\frac{1}{2}$ Ngr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honigseife, zeichnet sich durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen zu $2\frac{1}{2}$ und 5 Ngr.)

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im Glase gestempelten Tiegeln à 10 Ngr.)

Dr. Suin de Boutemard's aromat. Zahn-Pasta, das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reinigungsmittel der Zähne und des Zahnfleisches; (in $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ Päckchen à 12 und 6 Ngr.)

Becht werden die obigen, durch ihre anerkannte Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hiesiger Gegend so beliebt gewordenen Artikel nach wie vor **unr allein** verkauft bei

August Wehner in Wildsdruff,
Dresdner Straße, neben Bäckermstr. Jllgen.

Ein Knabe, welcher Lust hat, **Sattler** zu werden, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei
Franz Weber, Sattler
in Blankenstein.

Bienenverein.

Die nächste Versammlung ist nicht Sonntag, den 27. October, sondern Sonntag, den 3. November.

Der Vorstand.

Kunst-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Wildsdruff und Umgegend zur Anzeige, daß ich mit meiner aus 11 Personen bestehenden Künstler- und Kunstreiter-Gesellschaft Sonntag, den 27. Oct. eine große Vorstellung auf dem Markte, bestehend in der höheren Reikunst, Gymnastik und Pantomimen mit Pferden, und Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr eine zweite im Saale des goldnen Löwen geben werde. Das Nähere durch Anschlagzettel.

Ergebenst

G. Lorch, Director.

Rathskeller zu Wildsdruff.

Zum Reformationsfeste (nächsten Donnerstag):

Extra-Concert und Ballmusik.

Anfang des Concerts Abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Dazu ladet freundlichst ein

R. Wolssbach.

Zum Kirchweßfest,

nächsten Sonntag und Montag, den 27. und 28. October,

im Gasthose zu Grumbach,

wobei an beiden Tagen von 4 Uhr an Ballmusik stattfindet, ladet freundlichst ein

E. Engelmann.

Einladung.

Zum Mostfest mit Ballmusik,

Sonntag, den 27. d. M.,

ladet freundlichst ein

G. Ohmann.

Schießhaus zu Wildsdruff.

Restauration bei Wildsdruff.

Nächsten Sonntag, den 27. October:

Concert und Tanzmusik.

Freundlichst ladet ein

G. Günther.

Getreidepreise in Großenhain vom 19. Octbr. 1867.

Korn 5 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ 24 $\frac{1}{2}$.

Weizen 7 " " " 7 " 5 "

Gerste 3 " 25 " " 4 " " "

Hafer 2 " 8 " " 2 " 9 "

Haidekorn 3 " 14 " " 3 " 15 "

Butter à Kanne 15 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ bis 16 $\frac{1}{2}$ - $\frac{1}{2}$.

Wochenmarkt in Wildsdruff am 18. Oct. 1867.

à Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.

Ferkel wurden eingebracht: 162 Stück und verkauft

à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.


GROSSER AUSVERKAUF!

- $\frac{6}{4}$ ächtfarbige Gelsenburger Rattune, à Elle 3—3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ Poil de chèvre, à Elle 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ Blauschauer halbwohne Kleiderstoffe, à Elle 3—4 Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ Madolstein und Cachemire, à Elle 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{7}{4}$ carrirte reinwohne Zibibets, à Elle 6—7 Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ sag. und carrirte Altasse, à Elle 6 Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ bebrudte Jacquets und Paisorine, à Elle 3 $\frac{1}{2}$ —5 Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ Marege, à Elle 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ Zwillb, Kuffre und Mohair, à Elle 4—5 Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ dit. schwere englische faconnirte, gestreifte und carrirte
 Kuffre, à Elle 5—6 Mgr.,
 $\frac{7}{4}$ u. $\frac{3}{4}$ breite sächl. Zibibets u. Altasse, à Elle 10—12 Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ und $\frac{7}{4}$ breite halbleidne Stoffe, sowie schwere Striße, die
 Probe 3—5 Eblr.,
 eine Partie dit. seibner Kleider, à 8—10 Eblr.,
 Doppels-Kuffre, à Elle 5 Mgr.,
 Motée in allen Farben zu Röden, à Elle 8—10 Mgr.,
 $\frac{7}{4}$ breiten ganz guten Rippen-Rattun, à Elle 5 $\frac{3}{4}$ —6 $\frac{1}{4}$ Mgr.,
 $\frac{7}{4}$ bunte schwere Saden-Marchente, à Elle 5—5 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ bedrudte Biber, à Elle 3—3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ wollnes Pelzbergzeug, à Elle 4—5 Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ breite ganz schwere wohne Cassinette, à Elle 7 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ breite ächtfarbige Möbelfattune, à Elle 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ breite reinwohne Kamads, à Elle 6 Mgr.,
 $\frac{4}{4}$ breite engl. Sammete, à Elle 8 Mgr.,
 feidene Cravattentücher, à 6 Mgr.,
 diverse Cravattentücher, à 2—5 Mgr.,
 Buffstuhnduschuh von 5 Mgr. an,
 wollne Gauben und Kapuzen, à 5—10 Mgr.,
 wollne Borbendchen, à 9 Mgr.,
 $\frac{9}{4}$ breite Winter-Budflins, die Göße von 2 Eblr. an,
 Winterrodstoffe, den Mod von 3 Eblr. an,
 $\frac{5}{4}$ breite schwere halbwohne Budflins, à Elle 10 Mgr.,
 $\frac{5}{4}$ fertige Winter- u. Jagd-Suppen in guten Stoffen, à 4—5 Eblr.,
 $\frac{5}{4}$ und 10 $\frac{1}{4}$ F. Budflins, reine Wolle, die Göße 3 Eblr.,
 wollne Cachemire, Blüsch. u. Valencia-Wesfen, à 7 $\frac{1}{2}$ —15 Mgr.,
 ächtfarbige Biquéweifen, à 6—10 Mgr.,
 feidene Wesfen, à 20—25 Mgr.,
 ächte feidene Sammet-Wesfen, à Elle 1 $\frac{1}{2}$ Eblr.,
 feidene Galstücher, à 25 Mgr. bis 1 Eblr.,
 halbleidene Galstücher, à 12—15 Mgr.,
 feidene Kaschenhücher, à 25 Mgr. bis 1 Eblr.,
wollne Herren-Kachenes und Shawl-Zücher,
 à 12—20 Mgr.,
 weiße reinleidene Kaschenhücher von 4 $\frac{1}{2}$ Mgr. an,
 feidene Herren-Cravatten und Schilpfe, à 3—5 Mgr.,
 fertige Hemden, à 1 $\frac{1}{2}$ Eblr.,
 wollne Hemden, à 1 $\frac{5}{8}$ Eblr.,
 Mützen, à 10—15 Mgr.,
 abgepaßte Mantentröde, à 1 Eblr. 10 Mgr.,
 $\frac{6}{4}$ Bettzeuge, à Elle 3 $\frac{1}{2}$ Mgr.,
 $\frac{14}{4}$ **große reinwohne Umischlagetücher,**
 à 1—1 $\frac{1}{2}$ Eblr.,
 $\frac{32}{4}$ **große reinwohne Shawltücher,** à 2—3 Eblr.,
 $\frac{16}{4}$ große gewirte Sondtücher, à 1 $\frac{2}{8}$ Eblr.,
 $\frac{16}{4}$ bedrudte Zibibet-Zücher, à 2 Eblr.,
 $\frac{7}{4}$ reinwohne Kopfstücher, à 10—12 Mgr.,
 Mantellets und Palotots von 2 $\frac{3}{4}$ Eblr. an,
Doppelstoff-Saden und Nutten in ganz guten
 schweren Stoffen von 1 $\frac{1}{2}$ Eblr. an,
 Winter-Palotots und Mäntel von 5 $\frac{1}{2}$ Eblr. an,
 feidene Mäntel und Mantillen von 4 $\frac{1}{2}$ Eblr. an,
 wollne Shawls à 5—10 Mgr.,
Stanelle, à Elle 7 $\frac{1}{2}$ Mgr.

Meißen.

Julius Richter, Markt und Burgasse.

Von dem seit Jahren berühmten Dr. med. **Weyr's**
weissen Bayrischen Alpen-Kräuter-Brust-Syrup
 in Flaschen zu 6, 11 und 20 Mgr. hält für Bilodruff und Umgebung alleiniges Lager Herr
H. S. Schönherr.

 Des Reformationsfestes wegen erscheint die nächste Nummer dieses
 Blattes Sonnabend, den 2. November. Anzeigen für dieselbe werden
 bis spätestens Freitag früh 8 Uhr erbeten. **Die Redaction.**

Druck von C. E. Klincksch & Sohn in Meißen.